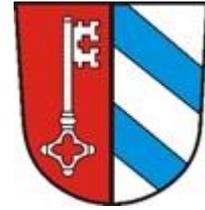


Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Salching



Die Gemeinde Salching würdigt besondere Verdienste und Leistungen auf beruflichem, kulturellem, schulischem, sozialem oder sportlichem Gebiet, sowie für ehrenamtlich besonders engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger nach Maßgabe der folgenden Richtlinien.

Geehrt werden können Personen, die in Salching wohnen oder einer Gruppe oder einem Verein mit Sitz in Salching angehören. Ehrungen aufgrund anderer Vorschriften bleiben von diesen Richtlinien unberührt.

I.

Kriterien für die Bereiche Beruf, Kultur, Schule und Soziales

- a) berufliche und schulische Abschlüsse/Leistungen mit herausragender Leistung
- b) überregionaler Bekanntheitsgrad oder mindestens 20-jährige Tätigkeit auf dem Gebiet Soziales oder Kultur
- c) für die Teilnahme an Wettbewerben unter analoger Anwendung der Kriterien unter Nr. II.

II.

Kriterien für den Bereich Sport

- a) Platz 1 – 3 bei der Niederbayerischen Meisterschaft
- b) Platz 1 – 5 bei der Bayerischen Meisterschaft
- c) Platz 1 – 7 bei der der Deutschen Meisterschaft
- d) Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften, sowie Olympischen Spielen

III.

Kriterien für langjähriges Engagement im Ehrenamt

Geehrt werden Personen, die in der Gemeinde Salching eine ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle ausüben bzw. bis zum zurückliegenden Jahr ausgeübt haben. Als Tätigkeit an führender Stelle gilt die Tätigkeit als Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, 1. Kassier, 1. Schriftführer und 1. Jugendleiter in den Vereinen, Jagdgenossenschaften und Nachbarschaftshilfen.

Weiterhin können geehrt werden, die sich durch ihre Ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Salching verdient gemacht haben (z.B. Kommandanten, stellv.

Kommandanten, Geräte- und Jugendwarte der Feuerwehren, Feldgeschworene und ehrenamtliche Mitarbeiter der Bücherei.

a) die Ehrennadel in Silber

- Vorstandsmitglieder für insgesamt 10 Jahre zusammenhängende, ununterbrochene Tätigkeit
- Personen für insgesamt 10 Jahre zusammenhängende, ununterbrochene, herausragende ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Salching

b) die Ehrennadel in Gold

- Erster Vorsitzender für insgesamt 10 Jahre zusammenhängende, ununterbrochene Tätigkeit
- Weitere Vorstandsmitglieder für insgesamt 15 Jahre zusammenhängende, ununterbrochene Tätigkeit
- Personen für insgesamt 15 Jahre zusammenhängende, ununterbrochene, herausragende ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Salching

c) die Ehrenplakette

- erster Vorsitzender für insgesamt 20 Jahre zusammenhängende, ununterbrochene Tätigkeit
- Vorstandsmitglieder für insgesamt 25 Jahre zusammenhängende, ununterbrochene Tätigkeit
- Personen für insgesamt 25 Jahre zusammenhängende, ununterbrochene, herausragende ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Salching

IV.

Sonstige besondere Verdienste

Bei vergleichbaren Erfolgen oder Verdiensten im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet, kann im Einzelfall entschieden werden.

V.

Schlussvorschriften

- a) Vorschlagsberechtigt sind die Vereine, sowie jeder Bürger der Gemeinde Salching. Die Vorschläge sind der Gemeinde Salching (Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen) spätestens ein Jahr nach dem Vorliegen der Voraussetzungen schriftlich (mit eingehender Begründung) vorliegen.
- b) Ehrungen werden durch den Bürgermeister oder seinem Stellvertreter vorgenommen. Die Verleihung kann an einem Ehrenabend oder in Einzelehrungen erfolgen. Der Zeitpunkt wird jeweils vom Bürgermeister festgelegt.
- c) Die Wahl des Geschenkes für Ehrungen obliegt dem Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter.

VI.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. März 2025 in Kraft.

Die Ehrungsrichtlinien vom 25.10.2016 werden mit Inkrafttreten der neuen Ehrungsrichtlinien aufgehoben.

Gemeinderatsbeschluss vom 17. Februar 2025

Salching, den 18. Februar 2025

Gemeinde Salching

gez.

Neumeier Alfons

Erster Bürgermeister